

# Beteiligungsbericht



der Hochschulstadt Idstein

2020

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
• Gesetzliche Grundlagen	1-2
• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes	3
Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein	4
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein > 50%	
• Stadtwerke Idstein	5-10
• Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH	11-16
• Abwasserverband Idstein	17-22
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 50% und >20%	
• Kommunale Wohnungsbau GmbH	23-28
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 20%	
• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	29-30
• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	31-33
• Abwasserverband Emsbachtal	34-36
• AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	37-38
• Abwasserverband Main-Taunus	39-41

## Beteiligungsbericht der Hochschulstadt Idstein für das Haushaltsjahr 2020

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Stadt nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Städte sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Stadtgebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

### Tätigkeiten

- zu denen die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

gelten gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die oben aufgeführten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen.

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Stadt eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Stadt Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. (Definition des Handelsgesetzbuches)

Die Stadt erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Städte vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

## 1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs.3 HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Stadt die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Stadtverordnetenversammlung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs.2 HGO mindestens Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO

Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

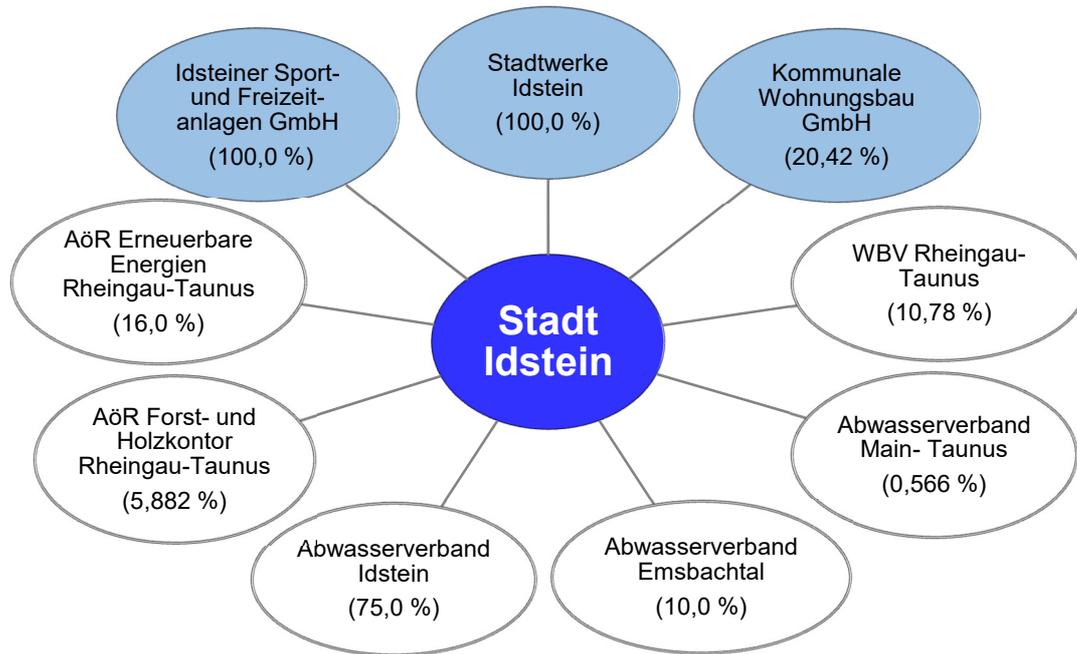
Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

Idstein, den 08.12.2021  
Der Magistrat der  
Hochschulstadt Idstein



Christian Herfurth  
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein



Ende des Geschäftsjahres 2020 bestehen bei der Stadt Idstein 9 Beteiligungen.

An drei Unternehmen (hellgrau unterlegt) ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.20 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.20 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.20 in EUR
Stadtwerke Idstein	13.513.200,00	100,00	13.513.200,00
Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH	0,00	100,00	0,00
Abwasserverband Idstein	6.765.200,00	75,00	5.073.900,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	35.085.500,00	20,42	7.164.500,00
AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	68.700,00	16,00	11.000,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	997.400,00	10,78	107.500,00
Abwasserverband Emsbachtal	10.304.700,00	10,00	1.030.500,00
AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	504.700,00	5,882	29.700,00
Abwasserverband Main-Taunus	48.912.600,00	0,566	276.300,00

## 2.1 Beteiligungen &gt; 50%

## 2.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	Schützenhausstraße 13 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 10.11.2011
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen sowie den städtischen Bauhof zu betreiben.  Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Jürgen Volz, Betriebsleiter (bis 30.04.2020) Uwe Lotz, Betriebsleiter (ab 01.12.2020) Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin  Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Gerhard Dernbecher Stadtrat Tom Roels Stadtverordneter Wolfgang Heller Stadtverordneter Holger Schmerr Stadtverordneter Martin Stappel Stadtverordneter Herbert Ott Felix Hartmann Jürgen Christian Patrick Enge Dipl. Ing. Volker Hahn Timo Hönge, Personalratsmitglied Thomas Ujvari, Personalratsmitglied
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 223.800 EUR.  Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 720 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1" data-bbox="715 353 1442 853"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>393.231 cbm</td> <td>443.170 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td>110.790 cbm</td> <td>126.784 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>60.676 cbm</td> <td>51.579 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>666.368 cbm</td> <td>694.669 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.231.065 cbm</td> <td>1.316.202 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>54,13 %</td> <td>52,77 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>45,87 %</td> <td>47,23 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2018-2020 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2018 = 1.147.445 cbm                  2019 = 1.147.511 cbm                  2020 = 1.227.961 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2018-2020 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2018 = 1.100.805 cbm                  2019 = 1.106.959 cbm                  2020 = 1.165.845 cbm</p>		2019	2020	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	393.231 cbm	443.170 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	110.790 cbm	126.784 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	60.676 cbm	51.579 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	666.368 cbm	694.669 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.231.065 cbm	1.316.202 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	54,13 %	52,77 %	Anteil Fremdbezug in %	45,87 %	47,23 %
	2019	2020																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	393.231 cbm	443.170 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	110.790 cbm	126.784 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	60.676 cbm	51.579 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	666.368 cbm	694.669 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.231.065 cbm	1.316.202 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	54,13 %	52,77 %																							
Anteil Fremdbezug in %	45,87 %	47,23 %																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Eigenbetrieb hat das Jahr 2020 mit einem Gewinn von 162.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 450.000 EUR).</p> <p>Die Betriebszweige Wasserversorgung und Bauhof schließen mit einem Verlust in Höhe von 136.100 EUR bzw. 21.800 EUR ab. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist ein Gewinn in Höhe 320.300 EUR erzielt worden.</p> <p>Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung wird aus der Gebührenaussgleichsrücklage zur Abdeckung evtl. künftigen Gebührenunterdeckungen abgedeckt, während der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt wird. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof wird dem Verlustvortrag aus den Vorjahren zugeführt.</p> <p>In 2018 wurde für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Wasserversorgungs- und die Entwässerungs-satzung angepasst. Die Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.</p> <p>Zudem wurde in 2018 ein Konzept für die Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Fernwirkanlage erstellt. Hierbei wurden die optimalen technischen und wirtschaftlichen Lösungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Randbedingungen ermittelt. In 2020 wurde die Planung zur stufenweisen</p>																								

	<p>Umsetzung bei laufendem Betrieb abgeschlossen und die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag zur Ertüchtigung der Fernwirkanlage wurde in 2020 vergeben. Mit der Ausführung wird 2021 begonnen.</p> <p>Im Bereich der Wasserversorgung wurden Investitionen im Zusammenhang mit den Straßenerhaltungsmaßnahmen der Stadt ausgeführt. Hierzu zählt insbesondere der Austausch von Versorgungsleitungen in der „Alten Poststraße“ und der „Blinde Gasse“.</p> <p>In 2020 wurde die Belüftungsanlage im Hochbehälter Galgenberg ausgetauscht. Es ist geplant, die komplette Aufbereitungsanlage im Hochbehälter Galgenberg zu erneuern. Des Weiteren soll der Planungsauftrag zur grundlegenden Sanierung der Quellsammelschächte der Schürfungen „Rodig“ in Nieder-Oberrod, „In der Geisenbach“ in Ehrenbach und „Krötenbach“ in Heftrich über die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises ausgeschrieben werden.</p> <p>Des Weiteren kann für das Jahr 2020 festgestellt werden, dass der Wasserverkauf gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Steigerung der verkauften Wassermengen wurde zum größten Teil durch die lang andauernde Trockenperiode ausgelöst.</p> <p>Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Abwasserkanäle zu kontrollieren. Die Bewertung des Kanalnetzes und die durchgeführte Schätzung der Sanierungskosten ergaben einen Gesamtsanierungsbedarf von ca. 11,0 Mio. EUR. Für die EKVO-Sanierung Kernstadt und Stadtteile wurden in 2020 insgesamt 252.000 EUR verausgabt.</p> <p>Bei den Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2020 handelt es sich um den Austausch der Kanalleitung in der „Alten Poststraße“ in der Kernstadt und der „Blinde Gasse“ im Stadtteil Wörsdorf. Zurzeit wird die Regenwasserableitung aus dem Neubaugebiet „Unter der Hambach / Am Schieferstück“ geplant. Die Entwässerung des Baugebietes wurde im Trennsystem geplant und umgesetzt. Des Weiteren erfolgte die Ausschreibung für den Austausch der Kanalleitung in der „Pflasterwiese“ und der „Höhenstraße“. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in 2021.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsmäßige Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung und zum Betrieb des Bauhofs erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

**Stadtwerke Idstein**  
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**AKTIVA**

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		195.368,51	210.345,76
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.678.602,29		1.691.239,28
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	271.867,22		314.563,04
3. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	22.582.622,46		22.908.033,90
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.428,36		1.147.803,42
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>178.681,14</u>		<u>132.181,53</u>
		25.716.201,47	26.193.821,17
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		380.339,21	404.032,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908.092,49		553.891,47
2. Forderungen gegen die Stadt	1.278.069,17		888.807,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>101.443,09</u>		<u>47.566,64</u>
		2.287.604,75	1.490.265,42
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>2.204.182,92</u>	<u>2.014.917,17</u>
		<u>30.783.696,86</u>	<u>30.313.381,66</u>

**Stadtwerke Idstein**  
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		7.100.000,00	7.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage		5.057.672,28	5.057.768,64
III. Gewinnrücklagen		768.454,26	653.051,29
IV. Gewinnvortrag		424.757,68	385.126,88
V. Jahresgewinn		162.360,33	450.017,59
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		1.961.453,38	1.952.184,69
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		7.478.107,76	7.743.713,60
<b>D. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		2.480.484,43	1.343.424,92
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.836.253,71		5.093.829,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362.817,64		446.195,10
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>151.335,39</u>		<u>88.069,48</u>
		5.350.406,74	5.628.094,05
		<hr/>	<hr/>
		30.783.696,86	30.313.381,66
		<hr/>	<hr/>

**Stadtwerke Idstein**  
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		9.220.521,76	8.922.177,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen		61.108,27	32.895,54
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>982.198,36</u>	<u>1.031.488,75</u>
<b>4. Gesamtleistung</b>		10.263.828,39	9.986.561,64
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.525.514,15-		1.170.311,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.328.286,95-</u>	4.853.801,10-	<u>2.900.148,47-</u> 4.070.459,47-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.900.411,83-		1.835.651,77-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>554.090,03-</u>	2.454.501,86-	<u>536.853,65-</u> 2.372.505,42-
- davon für Altersversorgung Euro -156.249,95 (Euro -156.571,32)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.435.787,43-	1.735.293,91-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.239.944,97-	1.232.009,19-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>112.841,86-</u>	<u>122.019,84-</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		166.951,17	454.273,81
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.737,99		4.169,06
12. sonstige Steuern	<u>8.328,83-</u>	<u>4.590,84-</u>	<u>8.425,28-</u> <u>4.256,22-</u>
<b>13. Jahresgewinn (+)</b>		<u>162.360,33</u>	<u>450.017,59</u>

### 2.1.2 Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH

Anschrift	Weldertstraße 7 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 12. Juni 2019
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Pacht und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Insolvenz der vorherigen Betreibergesellschaft erwarb die ISF das Sport- und Freizeitbad Tournesol.</p> <p>Der Betrieb des Tournesol durch die ISF dient unter anderem dazu, das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und weiterhin ein attraktives Freizeitangebot anzubieten sowie zur Stärkung des Tourismus in der Region beizutragen.</p>
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Volker Hahn</p> <p>Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.</p>
Vergütung der Organmitglieder	Für den Geschäftsführer entstanden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 36.200 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>2020 war das erste vollständige Jahr, in dem das Tournesol im Besitz der ISF war und der Betrieb durch die GMF erfolgte. Die Monate Januar und Februar entsprachen den Erwartungen, was Besucherzahlen und Umsatz anbelangt. Mit Bekanntwerden der Verbreitung des Coronavirus und der anschließenden behördlichen Anordnung musste das Tournesol ab dem 16. März 2020 auf zunächst unbestimmte Zeit geschlossen werden.</p> <p>Die Zeit der Schließung des Tournesol wurde genutzt, um Reparaturen, eine Grundreinigung sowie Verschönerungs- und Attraktivierungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Vorbereitung der Wiedereröffnung unter Pandemiebedingungen wurde ein Hygienekonzept erarbeitet. Durch das im Jahr 2019 erneuerte Kassensystem lief die Wiedereröffnung ab dem 1. Juli 2020 reibungslos. Die Anzahl der zulässigen Besucher konnten im Laufe des Juli 2020 auf Grundlage der Erfahrungen mit dem Hygienekonzept sowie der Lockerungen der Verordnung erhöht werden. Auf Grund der ansteigenden Infektionszahlen veranlasste die Landesregierung ab dem 2. November 2020 die Freizeiteinrichtungen für den Rest des Jahres (und darüber hinaus) zu schließen.</p> <p>Im Öffnungszeitraum 1. Juli bis 1. November 2020 lagen die Besucherzahlen rd. 30 % niedriger als im 2. Halbjahr 2019. Bei den Abonnenten betrug der Rückgang 17,5 %.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 für den Betrieb des Sport- und Erlebnisbades einen Betriebsführungsvertrag mit der Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen GmbH &amp; Co. KG (nachfolgend auch „GMF“ genannt) abgeschlossen. Die GMF betreibt das Tournesol im Namen und im Auftrag der ISF. Als Vertragsbeginn wurde der 1. November 2020 vereinbart. Die Laufzeit beträgt zunächst vier Jahre und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren.</p> <p>Die Stadt Idstein leistete in 2020 einen Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 1.515.000 EUR, einen Zuschuss für die Geschäftsführeraufwendungen in Höhe von 30.000 EUR, einen Zuschuss für Zins und Tilgung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von 460.000 EUR sowie einen Zuschuss für Bauunterhaltung, Brandschutz und TÜV-Kosten in Höhe von 300.000 EUR. Der Gesamtzuschuss für das laufende Jahr betrug damit insgesamt 2.305.000 EUR.</p> <p>Um den Umsatzausfall auf Grund der Schließung im November 2020 abzufangen, wurde von der staatlichen November- sowie Dezemberhilfe Gebrauch gemacht.</p> <p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Verlust von 900 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 342.200 EUR). Die Umsatzerlöse haben sich coronabedingt gegenüber dem Vorjahr um 91.600 EUR verringert. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Erhöhung um 1.878.500 EUR zu verzeichnen, die den Betriebskostenzuschuss sowie die staatlichen Corona-Hilfsprogramme beinhaltet.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 581.700 EUR angestiegen. Diese beinhalten im Wesentlichen Raumkosten für Wasser, Strom, Heizung und Reinigung, Reparaturen und Instandhaltungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten der Betriebsführung des Tournesol.</p> <p>Das Anlagevermögen beinhaltet überwiegend das Grundstück in Höhe von 3.114.100 EUR, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.858.700 EUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 273.700 EUR. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR und die Kapitalrücklage von 228.130 EUR bleibt unverändert zum Vorjahr.</p> <p>Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 rd. 6.075.000 EUR. Diese beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 5.166.800 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 105.200 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten von rd. 803.100 EUR. Die Stadt Idstein, als Gesellschafterin, bürgt für die Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. EUR sowie 2,0 Mio. EUR jeweils mit einer Kommunalbürgschaft.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Die Tätigkeit der ISF GmbH ist mit Verlusten verbunden. Die Stadt Idstein hat als alleiniger Gesellschafter am 19. Juni 2019 beschlossen, die Gesellschaft mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit wird aus den vorhandenen Rücklagen bzw. den Zuführungen der Stadt Idstein finanziert. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-</p>

	<p>institute in voller Höhe jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Idstein gesichert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind dauerhaft Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## BILANZ zum 31. Dezember 2020

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH  
Idstein

## AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.063,00		79.444,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>203.611,00</u>		<u>421.256,00</u>
		273.674,00	500.700,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.114.063,00		3.164.516,00
2. technische Anlagen und Maschinen	482.345,00		511.463,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.376.333,00		1.133.724,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>122.965,47</u>		<u>0,00</u>
		5.095.706,47	4.809.703,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		34.261,92	21.122,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	43.660,55		89.678,65
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>759.264,14</u>		<u>491.038,04</u>
		802.924,69	580.716,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		172.441,94	572.337,49
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		37.056,90	0,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		91.060,94	90.186,83
		<u>6.507.126,86</u>	<u>6.574.766,26</u>

## BILANZ zum 31. Dezember 2020

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH  
Idstein

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		228.130,08	228.130,08
III. Verlustvortrag		343.316,91-	1.115,63-
IV. Jahresfehlbetrag		874,11-	342.201,28-
nicht gedeckter Fehlbetrag		91.060,94	90.186,83
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		431.150,00	622.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.166.751,62		5.019.312,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.171,27		170.045,26
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>803.053,97</u>		<u>762.908,98</u>
		6.074.976,86	5.952.266,26
- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 3.748,49)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 6.472,52)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.000,00	0,00
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
		6.507.126,86	6.574.766,26
		<u>                    </u>	<u>                    </u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

**Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH  
Idstein**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.664.194,92	1.755.751,47
2. sonstige betriebliche Erträge		2.667.332,82	788.836,41
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	135.683,50		163.448,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.806.705,38</u>		<u>1.339.013,65</u>
		1.942.388,88	1.502.462,44
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.000,00		16.583,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.211,56</u>		<u>3.417,02</u>
		36.211,56	20.000,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		583.849,01	232.289,51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.665.685,71	1.083.984,88
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62.819,53	27.328,40
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		40.573,05	321.477,70-
9. sonstige Steuern		41.447,16	20.723,58
		<hr/>	<hr/>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<u>874,11</u>	<u>342.201,28</u>

## 2.1.3 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 15.11.2013
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein</p> <p>Verbandsversammlung: Dr. Dr. Andriak Abramenko, Idstein Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Carsten Enge, Idstein Wolfgang Heller, Idstein Volker Nies, Idstein Herbert Ott, Idstein-Dasbach Jens Rosam, Idstein-Walsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Bettina Schewe-Rau, Hünstetten Frank Weber, Hünstetten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadträtin Gabriele-Kornelia Beck, Idstein-Wörsdorf Stadtrat Gerhard Dernbecher, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein</p>
Vergütung der Organmitglieder	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.152 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 500 EUR.</p>

<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 01.01.2015 beträgt die Beteiligung 26,5 %.</p>																												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2020 betrug 1.496.200 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2019-2020 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 674 1442 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.106.959 cbm</td> <td>1.165.845 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>954.266 cbm</td> <td>1.005.366 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm	Anteil AV Idstein	954.266 cbm	1.005.366 cbm																			
	2019	2020																											
Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm																											
Anteil AV Idstein	954.266 cbm	1.005.366 cbm																											
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gewinn von 231.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 169.600 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute.</p> <p><u>Investitionen in 2020:</u></p> <table data-bbox="715 1265 1410 1518"> <tr> <td>Verteilungsanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Kanalnetz</td> <td>12.647 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kläranlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>479.504 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschineller Teil</td> <td>477.323 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnischer Teil</td> <td>624.798 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td>3.080 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>34.862 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2020 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2020:</u></p> <table data-bbox="715 1854 1410 2040"> <tr> <td>Stand zum 01.01.20</td> <td>8.734.647 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>1.632.215 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-864.595 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.20</td> <td>9.502.267 EUR</td> </tr> </table>	Verteilungsanlagen		• Kanalnetz	12.647 EUR	Kläranlagen		• Bauwerke	479.504 EUR	• Maschineller Teil	477.323 EUR	• Elektrotechnischer Teil	624.798 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.080 EUR	Anlagen im Bau	34.862 EUR	Stand zum 01.01.20	8.734.647 EUR	Anlagezugänge	1.632.215 EUR	Investitionszuschüsse	0,00 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Abschreibungen	-864.595 EUR	Stand zum 31.12.20	9.502.267 EUR
Verteilungsanlagen																													
• Kanalnetz	12.647 EUR																												
Kläranlagen																													
• Bauwerke	479.504 EUR																												
• Maschineller Teil	477.323 EUR																												
• Elektrotechnischer Teil	624.798 EUR																												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.080 EUR																												
Anlagen im Bau	34.862 EUR																												
Stand zum 01.01.20	8.734.647 EUR																												
Anlagezugänge	1.632.215 EUR																												
Investitionszuschüsse	0,00 EUR																												
Anlageabgänge	0,00 EUR																												
Abschreibungen	-864.595 EUR																												
Stand zum 31.12.20	9.502.267 EUR																												

	<p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2020 nicht ein. Die Anlagenzugänge betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung Sammlernetz nach EKVO 13.133 EUR</li> <li>• Anschluss Strinz-Trinitatis + Kettenschwalbach 12.647 EUR</li> <li>• Umbau RÜB`s 13.966 EUR</li> <li>• Kläranlage Betonsanierung + Sanierung Kläranlage 489.548 EUR</li> <li>• Erneuerung Maschinentchnik 289.902 EUR</li> <li>• Erneuerung Blockheizkraftwerk 312.944 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 482.974 EUR</li> <li>• Erwerb bewegl. Gegenstände 3.080 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2020 werden Anlagen im Bau in Höhe von 228.012 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 34.862 EUR).</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## Abwasserverband Idstein

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

#### AKTIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.152,00	27.971,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	97.862,82		97.862,82
2. Kanäle und Entlastungsanlagen	3.133.961,00		3.484.547,00
3. Kläranlage	5.989.434,00		3.837.054,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.296,00		34.945,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>228.011,94</u>		<u>1.249.717,32</u>
		9.476.565,76	8.704.126,14
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		2.550,00	2.550,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		42.266,70	10.000,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		4.909.163,19	5.349.332,23
		<u>14.453.697,65</u>	<u>14.093.979,37</u>

## Abwasserverband Idstein

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

#### PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		52.000,00	52.000,00
II. Rücklagen		12.745.325,34	12.575.698,15
III. Jahresgewinn		<u>231.212,60</u>	<u>169.627,19</u>
		13.028.537,94	12.797.325,34
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		1.239.463,26	1.198.281,56
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.464,24		96.992,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.232,21		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	<u>0,00</u>		<u>1.379,63</u>
		185.696,45	98.372,47
		<u>14.453.697,65</u>	<u>14.093.979,37</u>

**Abwasserverband Idstein****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	1.985.800,00	1.972.000,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	864.594,60-	835.214,79-
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	905.428,63-	983.207,36-
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.240,14	21.853,38
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.804,31-</u>	<u>5.804,04-</u>
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>231.212,60</u>	<u>169.627,19</u>
<b>7. Jahresgewinn</b>	<u>231.212,60</u>	<u>169.627,19</u>

## 2.2 Beteiligungen < 50% und > 20%

### 2.2.1 Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 26.03.2020
Gesellschafter	Stadt Idstein, RTK Holding, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Lorch am Rhein, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Waldems, Walluf und Schlangenberg
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).  Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben über- nehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschafts- anlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführung: Ditmar Joest  Aufsichtsrat: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (Vorsitzender seit 16.01.2020) Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (stellv. Vorsitzender seit 16.01.2020) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel  Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach

	<p>(bis 31.03.2020)                  Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach                  (ab 01.04.2020)                  Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein                  Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim                  Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod                  Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein                  Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten                  Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein                  Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich                  Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch (bis 31.01.2020)                  Bürgermeister Ivo Reißler, Lorch (ab 01.02.2020)                  Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen                  Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel                  Bürgermeister Volker Mosler, Rüdesheim (bis 31.01.2020)                  Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim (ab 01.02.2020)                  Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Markus Hies, Waldems                  Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.400 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="715 1361 1442 1574"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>428</td> <td>315</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>246</td> <td>178</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>54</td> <td>47</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht:                  Idstein-Kern = 247 Wohnungen                  Idstein-Wörsdorf = 59 Wohnungen                  Idstein-Heftrich = 9 Wohnungen</p>		2019	2020	Wohnungssuchende gesamt	428	315	Davon ausländische Bürger	246	178	Wohnungsvermittlungen	54	47
	2019	2020											
Wohnungssuchende gesamt	428	315											
Davon ausländische Bürger	246	178											
Wohnungsvermittlungen	54	47											

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gewinn von 940.800 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 1.471.700 EUR). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in die Bauerneuerungsrücklage gemäß § 22 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages zuzuführen.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandquote (leer stehende Wohnungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungen) von 3,43 % auf 2,19 % gesunken. Diese Entwicklung ist neben der Modernisierung von Leerstandwohnungen und der damit verbundenen Attraktivitätssteigerung für die Wiedervermietung auch auf die im Zuge der Corona-Pandemie geringere Umzugsbereitschaft zurück zu führen.</p> <p>In 2020 ist der Fokus auf die Wohnungsaufbereitung gelegt worden. Das hat zu einer Erhöhung der Instandhaltungs- und Modernisierungskosten um 380.500 EUR geführt. Damit soll die Vermietbarkeit der Wohnungen und konstante Mieterträge sichergestellt werden.</p> <p>Insgesamt wurden 23 Wohnungen fertiggestellt, wovon 19 gefördert wurden. Weiterhin laufen Baumaßnahmen für drei Neubauprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 65,1 Mio. EUR, wodurch 143 Sozialwohnungen und sieben Gewerbeeinheiten entstehen werden.</p> <p>Durch die Bereitstellung von neuem Wohnraum insbesondere in Bad Schwalbach und Idstein sowie die Mieterhöhungen des Jahres 2019 konnten mehr Sollmieten erwirtschaftet werden.</p> <p>Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 22.875.100 EUR auf 163.943.500 EUR angestiegen. Dabei hat sich das Anlagevermögen um 16.886.700 EUR erhöht und stellt damit nach wie vor den größten Aktivposten dar.</p> <p>Die Fertigstellung von drei Objekten führten zu einem Anstieg bei den Wohnbauten um 7.861.600 EUR, während die laufenden Baumaßnahmen zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau auf 23.169.400 EUR führten. Das Umlaufvermögen hat sich um 5.988.400 EUR erhöht. Die Erhöhung ist auf die Darlehensabrufe bei Banken zurück zu führen.</p> <p>Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 14.066.200 EUR zur Investition in das langfristige Anlagevermögen. Weiterhin hat die unterjährig vollzogene Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 8.342.400 EUR dazu beigetragen.</p> <p>Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Anstieg von 9.112.000 EUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die durchgeführten Investitionstätigkeiten und Bauvorhaben zurück zu führen ist. Für den Darlehensvertrag in Höhe von 10.600.000 EUR hat der Rheingau-Taunus-Kreis Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 8.500.000 EUR für alle Ansprüche der Bank gegen die kwb aus dem Vertragsverhältnis übernommen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2020

**BILANZ** zum 31. Dezember 2020  
**AKTIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.484,00	8.020,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	120.109.696,91	115.189.183,78
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.764.907,81	2.861.593,81
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.654,83	9.654,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	590.469,00	660.443,00
5. Anlagen im Bau	<u>23.169.363,51</u>	<u>11.033.013,79</u>
	146.644.092,06	129.753.889,21
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. unfertige Leistungen	4.705.465,57	4.538.205,47
2. andere Vorräte	<u>123.728,15</u>	<u>130.912,94</u>
	4.829.193,72	4.669.118,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	170.754,63	220.062,77
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	10.431,66	11.803,21
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>269.041,82</u>	<u>256.093,00</u>
	450.228,11	487.958,98
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.150.996,10	2.977.511,41
2. Bausparguthaben	<u>3.140.136,94</u>	<u>2.734.962,03</u>
	11.291.133,04	5.712.473,44
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1. Geldbeschaffungskosten	220.923,73	89.410,48
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>502.932,65</u>	<u>347.009,35</u>
	723.856,38	436.419,83
	<u>163.943.487,31</u>	<u>141.068.379,87</u>
<b>Treuhandvermögen</b>	2.257.489,74	2.124.003,04

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2020

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.748.918,00	17.406.567,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	2.306.291,68	2.201.760,12
2. Bauerneuerungsrücklage	12.680.692,56	12.680.692,56
3. andere Gewinnrücklagen	<u>8.395.827,34</u>	<u>6.924.077,39</u>
	23.382.811,58	21.806.530,07
III. Bilanzgewinn	940.784,07	1.471.749,95
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	78.373,88
2. sonstige Rückstellungen	<u>806.095,71</u>	<u>520.224,14</u>
	806.095,71	598.598,02
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.198.369,40	88.085.927,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.792.525,97	2.838.789,63
3. erhaltene Anzahlungen	5.519.803,82	5.375.944,26
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	356.095,01	388.572,65
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.343.937,27	2.341.373,89
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.407,90</u>	<u>32.874,97</u>
	112.245.139,37	99.063.482,47
- davon aus Steuern Euro 24.842,96 (Euro 24.371,01)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 9.564,94 (Euro 8.503,96)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>819.738,58</b>	<b>721.452,36</b>
	<u>163.943.487,31</u>	<u>141.068.379,87</u>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>2.257.489,74</b>	<b>2.124.003,04</b>

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
 Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	16.533.302,70	15.991.180,55
b) aus Betreuungstätigkeit	71.711,72	80.276,75
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	19.254,32	19.834,72
	<u>16.624.268,74</u>	<u>16.091.292,02</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	167.260,10	136.381,02
3. andere aktivierte Eigenleistungen	154.731,65	162.343,91
4. sonstige betriebliche Erträge	300.516,09	366.964,12
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.942.649,18	7.150.516,19
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	131.299,91	109.429,19
	<u>8.073.949,09</u>	<u>7.259.945,38</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.855.790,31	1.839.549,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	504.021,29	495.641,20
	<u>2.359.811,60</u>	<u>2.335.190,93</u>
- davon für Altersversorgung Euro 151.330,00 (Euro 148.856,23)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.228.972,90	3.009.369,35
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	933.064,42	857.054,51
9. Erträge aus Beteiligungen	17,61	26,25
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.631,25	10.858,83
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.604.916,23	1.586.125,41
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5,05	76.633,12
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.054.706,15</b>	<b>1.643.547,45</b>
14. sonstige Steuern	9.390,52	8.269,73
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>1.045.315,63</b>	<b>1.635.277,72</b>
16. Einstellungen in gesellschaftsvertragliche Rücklage	104.531,56	163.527,77
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>940.784,07</b>	<b>1.471.749,95</b>

## 2.3 Beteiligungen < 20%

### 2.3.1 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden.  Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. Deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Manfred Kohl (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv. Vorsitzender)  Verwaltungsrat: Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach (bis 31.03.2020) Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach (ab 01.04.2020) Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch (bis 31.01.2020) Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch (ab 01.02.2020) Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Das Haushaltsjahr 2020 ist mit einem Gewinn von 1.009 EUR abgeschlossen worden (Vorjahr: Verlust i.H.v. 793 EUR).</p> <p>Es wurden Einnahmen in Höhe von 2.604 EUR erzielt. Aufwendungen sind für die Rechnungsprüfung, EDV- und Buchhaltungsbetreuung, Steuerberatung und Veröffentlichungen sowie Kleinmaterial in Summe von 1.595 EUR entstanden.</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation der Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u.a. Rechnungsprüfung, Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) in Höhe von ca. 2.500 bis 3.000 EUR im Jahr entstehen.</p> <p>Folgende Projekte, die für das Jahr 2020 geplant waren, konnten umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartierkraftwerk Laufenselden</li> <li>• Solarpark Heidenrod</li> <li>• Solarpark Hünstetten</li> </ul> <p>Es wurde eine Eigenkapitalerhöhung vorgenommen. Ein Gesellschafterdarlehen musste nicht angefordert werden, so dass sich die liquiden Mittel auf ca. 60.000 EUR reduziert haben. Diese sollen in die mittelfristige Finanzplanung einfließen und werden in der Bilanz als Sonderposten verbucht, der dann später aufzulösen ist.</p> <p>Das Blockheizkraftwerk „Schlossterrassen Johannisberg“ und „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel sowie der Solarpark in Niedernhausen sind Projekte, die für 2021 in Planung sind. Mit diesen Projekten werden die IKZ-Förderung und damit auch die liquiden Mittel aufgebraucht sein.</p> <p>Zur Umsetzung weiterer Projekte ist jeweils über eine weitere Eigenkapitalerhöhung zu diskutieren, um die jeweilige Projektfinanzierung sicher zu stellen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

### 2.3.2 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.  Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann  Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein  Verbandsvorstand: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Volker Mosler, Rüdesheim am Rhein (1. stellv. Verbandsvorsteher bis 17.06.2020) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (1. stellv. Verbandsvorsteher ab 18.06.2020) Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten (2. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein (bis 18.06.2020) Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach (bis 31.03.2020) Erster Stadtrat Jürgen Barten, Bad Schwalbach (ab 01.04.2020 bis 02.12.2020) Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach (ab 03.12.2020) Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch (bis 31.01.2020) Erster Stadtrat Karl-Heinz Augustin, Lorch

	(ab 01.02.2020 bis 17.06.2020) Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch (ab 18.06.2020) Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad für Rheingauwasser GmbH
Vergütung der Organmitglieder	Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.  An die Organe des Verbandes wurden in 2020 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.000 EUR gezahlt.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:  <u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u> Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m <sup>3</sup> .  Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen: April-Juni = 100 m <sup>3</sup> Juli-August = 95 m <sup>3</sup> September = 100 m <sup>3</sup>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Der Verband hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gewinn von 370.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 3.800 EUR). Der Jahresgewinn 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.  Die Rohrbrüche und damit auch die Wasserverluste haben im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der technischen Betriebsführung die Gesamtentwicklung intensiv beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Investitionen zur Ertüchtigung der Leitungen zu tätigen.  Im Rahmen der Investitionen und Großreparaturen wurde in 2020 zum einen die Leitung zwischen dem Hochbehälter Winkel und dem Hochbehälter Johannisberg erneuert. Zum anderen musste wegen bakterieller Verunreinigungen der Hochbehälter Kemel saniert werden.  Es wurde ein Energiemanagement aufgebaut, um die Energieverbräuche effizienter auszugestalten und somit den Stromverbrauch möglichst gering zu halten.  Die erhöhte Wasserabnahme durch die Verbandsmitglieder führt in den Jahren 2020 und 2021 zu erheblichen Mehrinvestitionen in den Druckerhöhungsanlagen für die Region Rheingau und Untertaunus in einer Gesamthöhe von 2 Mio. Euro. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 wird unabdingbar sein.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

### 2.3.3 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ ab 2015)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 01.01.2015
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Ab dem 01.01.2015 schließen sich die Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal zusammen.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg</p> <p>Verbandsversammlung: Rudolf Meuth, Bad Camberg Gerhard Stickel, Bad Camberg Georg Horz, Selters-Eisenbach Marcellus Schönherr, Selters-Niederselters Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Helmut Urban, Idstein-Heftrich Benno Hofmann, Glashütten Günter Schmunk, Glashütten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg Michael Diehl, Bad Camberg Bürgermeister Bernd Hartmann, Selters Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeisterin Brigitte Bannenber, Glashütten</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 7.192 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 525 EUR.</p>																
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 2015 beträgt die Beteiligung 31,5 %.</p>																
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2020 betrug 253.900 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2019-2020 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 878 1442 1048"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.106.959 cbm</td> <td>1.165.845 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Emsbachtal</td> <td>106.006 cbm</td> <td>111.217 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm	Anteil AV Emsbachtal	106.006 cbm	111.217 cbm							
	2019	2020															
Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm															
Anteil AV Emsbachtal	106.006 cbm	111.217 cbm															
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gewinn von 335.100 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 376.800 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Veräußerungserlöse für den Verkauf von Anlagevermögen.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute.</p> <p><u>Investitionen in 2020</u></p> <table border="0" data-bbox="715 1592 1410 1845"> <tr> <td>Verteilungsanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Kanalnetz</td> <td>8.841 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kläranlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>2.407 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschineller Teil</td> <td>385.953 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnischer Teil</td> <td>42.249 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td>61.563 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>148.419 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Investitionen konnten vollständig aus Eigenmitteln bestritten werden, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Umschuldungen wurden keine vorgenommen. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der</p>	Verteilungsanlagen		• Kanalnetz	8.841 EUR	Kläranlagen		• Bauwerke	2.407 EUR	• Maschineller Teil	385.953 EUR	• Elektrotechnischer Teil	42.249 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.563 EUR	Anlagen im Bau	148.419 EUR
Verteilungsanlagen																	
• Kanalnetz	8.841 EUR																
Kläranlagen																	
• Bauwerke	2.407 EUR																
• Maschineller Teil	385.953 EUR																
• Elektrotechnischer Teil	42.249 EUR																
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.563 EUR																
Anlagen im Bau	148.419 EUR																

	<p>Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2020 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2020:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Stand zum 01.01.20</td> <td>18.449.409 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>649.431 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.332.937 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.20</td> <td>17.765.903 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2020 nicht ein.</p> <p>Die Anlagenzugänge betreffen sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb bewegl. Gegenstände 61.563 EUR</li> <li>• Erneuerung Sammler nach EKVO 8.841 EUR</li> <li>• Ergänzungen Kläranlage 2.407 EUR</li> <li>• Betonsanierung KA 548 EUR</li> <li>• Erneuerung Maschinenteknik 384.672 EUR</li> <li>• Erneuerung Blockheizkraftwerk 1.281 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 74.064 EUR</li> <li>• KA Phosphat-Fällung 116.056 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2020 werden Anlagen im Bau in Höhe von 261.915 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 148.419 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen und Baurechnungen für den Umbau Eindicker, die Erneuerung der Rechenanlage, die Erneuerung der E-Technik und die Ingenieurleistungen für die Phosphat-Elimination der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.20	18.449.409 EUR	Anlagezugänge	649.431 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR	Abschreibungen	-1.332.937 EUR	Stand zum 31.12.20	17.765.903 EUR
Stand zum 01.01.20	18.449.409 EUR												
Anlagezugänge	649.431 EUR												
Anlageabgänge	0,00 EUR												
Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR												
Abschreibungen	-1.332.937 EUR												
Stand zum 31.12.20	17.765.903 EUR												
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>												

### 2.3.4 AÖR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus

Anschrift	Bäderstraße 47 65321 Heidenrod
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2019
Satzung	vom 24.06.2019
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Taunusstein Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplan- und -abschlüsse zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdispositionen und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.  Darüber hinaus kann die Anstalt auf Antrag einer, mehrerer oder aller Anstaltsträger die forstliche Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträger und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Strukturmängel überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen koordinieren.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod (Vorsitzender) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich  Verwaltungsrat: Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Martin Hußmann, Bad Schwalbach (bis 31.03.2020) Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach (ab 01.04.2020) Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Jürgen Helbing, Lorch (bis 31.01.2020) Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch (ab 01.02.2020)

	<p>Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen          Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel          Bürgermeister Volker Mosler, Rüdesheim am Rhein          (bis 31.01.2020)          Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein          (ab 01.02.2020)          Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad          Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein          Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems          Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf</p>
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Im Geschäftsjahr 2020 wurden 388.018 Fm Fichtenstammholz über die Geschäftsstelle vermarktet.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Anstalt wurde im März 2019 gegründet. Die beschlossene Satzung ist im Juni 2019 durch die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises genehmigt worden und trat mit der letzten Veröffentlichung der Trägerkommunen im Juli 2019 in Kraft.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung wurde die Einlage eines Stammkapitals in Höhe von insgesamt 50.000 EUR beschlossen, die zu gleichen Anteilen von den Trägerinnen der Anstalt bis Juli 2019 erbracht wurden.</p> <p>Der erhebliche Anfangsinvestitionsbedarf konnte weitgehend aus Fördermitteln gedeckt werden. Trotz des erheblichen Gründungs- und Organisationsaufwandes in den ersten Monaten konnte der Geschäftsbetrieb zügig hergestellt werden. Im Winter 2019/2020 konnte die erste Laubholzsaion mit 11.760 Fm Stammholz erfolgreich abgewickelt werden.</p> <p>Das Jahr 2020 war geprägt von der anhaltenden Dürre- und Borkenkäferkatastrophe mit einem massiven Anfall an Schadholz insbesondere bei der Baumart Fichte. Es wurden 388.018 Festmeter Fichtenstammholz als Schadholz vermarktet. Wobei erhebliche Mengen Selbstwerbung abgewickelt und davon der erhebliche Teil dem Export nach Asien zugeführt wurde.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten zwei Abrufe aus der Landeszuwendung in Höhe von je 20.000 EUR für Personalkosten im Januar/Februar und im Oktober/November 2020.</p> <p>Der Geschäftsablauf gestaltete sich stabil. Die Liquidität war ganzjährig gegeben und die finanzielle Situation war entspannt.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

### 2.3.5 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.06.2013
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher: Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel</p> <p>Verbandsvorstand: Dr. Frank Blasch, Bad Soden Alexander Simon, Eppstein Brigitte Bannenber, Glashütten Klaus Schindling, Hattersheim Wolfgang Exner, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Jörg Pöschl, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedel Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Christiane Augsburg, Schwalbach (bis 05.06.2020) Alexander Immisch, Schwalbach (ab 27.10.2020)</p> <p>Verbandsversammlung: Jürgen Wolf, Bad Soden Berthold Gruber, Eppstein Sebastian Hallmann, Glashütten Karl-Heinz Spengler, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Jürgen Beranek, Idstein Karin Otto, Kelkheim Dr. Bärbel v. Römer-Seel, Königstein Alexander Feist, Kriftel Volker Schröder, Liederbach Lothar Metternich, Niedernhausen Klaus Gregori, Sulzbach Johann Reichert, Schwalbach</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2020 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 64.067 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u>                  Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich                  stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich                  Beisitzer: 350 EUR / monatlich                  stellv. Beisitzer: 60 EUR / monatlich</p> <p>Verbandsversammlung                  ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung                  stellv. Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2020 betrug 93.970 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2019-2020 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1115 1442 1290"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.106.959 cbm</td> <td>1.165.845 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>46.687 cbm</td> <td>49.262 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm	Anteil AV Main-Taunus	46.687 cbm	49.262 cbm
	2019	2020								
Gesamt	1.106.959 cbm	1.165.845 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	46.687 cbm	49.262 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2020 mit einem Gewinn von 1.080.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 224.600 EUR). Hiervon entfallen 700.000 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 380.400 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 30,0 % sowie die AfA mit 26,0 % dar.</p> <p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasserverband Main-Taunus an die SEF leisten muss, belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 6.200.000 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Die Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1 % angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den erheblichen Anstieg der Entsorgungskosten für die Klärschlämme zurück zu führen. Die reinen Aufwendungen für Instandsetzungen und Reparaturen sind ebenfalls erheblich angestiegen. Während die veranschlagten Mittel für Instandhaltungen in den Vorjahren nicht benötigt und somit der Rücklage zugeführt wurden, sind die Mittel in 2020, sowie im Haushaltsjahr 2019, nahezu ausgeschöpft worden.</p>									

	<p>Die Energiekosten sind im Haushaltsjahr 2020 weiter angestiegen, die auf die Kosten für den Stromverbrauch zurückzuführen sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Kosten sich wieder reduzieren, wenn das Blockheizkraftwerk der ARA Lorsbach in Betrieb ist.</p> <p>Der bereits seit Jahren beabsichtigte Grundstücksverkauf (Gartenland Flur 5, Flurstück 3/2 Gemarkung Bad Soden „Unter der Eisenbahn“) wurde mit der Stadt Bad Soden abgewickelt.</p> <p>Im Bereich der Sachanlagen und des Infrastrukturvermögens wurden folgende Maßnahmen (&gt; 50.000,00 EUR) umgesetzt bzw. fertiggestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ARA Kriftel - Rechenanlage 154.344,04 EUR</li> <li>• ARA Lorsbach - Pumpwerk Talstr. 62.352,83 EUR</li> <li>• ARA Lorsbach - Abluftbehandlung Rechengebäude 91.225,61 EUR</li> <li>• ARA Niedernhausen - Transformatorenstation 150.857,15 EUR</li> <li>• ARA Ruppertshain - Rechenanlage 1.308.972,22 EUR</li> <li>• ARA Ruppertshain - Phosphateliminierung 197.027,32 EUR</li> </ul> <p>Neben kleineren Messeinrichtungen wurden turnusmäßig stationäre Probennehmer an den Zu- und Abläufen einiger Abwasserreinigungsanlagen ausgetauscht. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks vorgenommen.</p> <p>Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ hat sich in 2020 um 1.230.960 EUR erhöht. Verantwortlich hierfür sind die Baumaßnahmen der ARA Lorsbach - Neubau der Karbonisierungsanlage und der Schlammmentwässerung.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2020 wurde neben der ordentlichen Tilgung ein Darlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von 987.964,08 EUR abgelöst. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2020 = 25.671.778,38 EUR.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>